

<b>Zeitschrift:</b>	Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
<b>Band:</b>	50 (1958)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Stellungnahme verschiedener Institutionen zum Spölvertrag mit Italien und zum Bau der Engadiner Kraftwerke
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-921927">https://doi.org/10.5169/seals-921927</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden (obwohl sie heute mit ihrem immer dichteren Autoverkehr den Park weit mehr stört als alles sonstige); ebenso mußte zur Zeit der Gründung des Nationalparkes damit gerechnet werden, daß Graubünden eines Tages von seinem verfassungsmäßigen Recht eines zweispurigen Bahnbaues durch den Park Gebrauch macht. Die Enklave Il Fuorn mit dem Hotel- und Landwirtschaftsbetrieb bedeutet ebenfalls eine Einschränkung der Unberührbarkeit; und schließlich ist die Unberührbarkeit dadurch eingeschränkt, daß der Park auf vielen Wegen von jedermann begangen werden kann und im Val Cluozza ein großes Blockhaus für Übernachtungen steht.

Es wäre also kaum im Sinne der Gründer des Parkes, wenn man heute um einer sehr geringen Einbuße willen weit wichtigere Interessen des Parkes gefährden würde. Die Gründer suchten damals das Bestmögliche angesichts der gegebenen Umstände zu erreichen, weil es ihnen in allem Idealismus nicht um ein abstraktes Prinzip, sondern um die reale Abwägung der Möglichkeiten und um die Verwirklichung des Parkes ging. Das gleiche Bestreben waltete auch jetzt.

Die Verständigungslösung ist ein Beispiel dafür, wie man durch rechtzeitiges Zusammenkommen und zähe, aufrichtige Verhandlungsarbeit mehr erlangt als durch

unversöhnliche und unfruchtbare Versteifung und Gegnerschaft.

In dem schweren Problem Technik und Natur, Wirtschaft und Landschaftsschönheit, das für unser kleines, bevölkerungsdichtes Land eine oft fast tragische Zuspitzung erfährt, gibt es immer wieder Fragen, die man mit Rücksicht auf die Interessen des Ganzen betrachten und klären muß. Es läßt sich dabei kein Rezept, keine allgemeine Regel aufstellen. In jedem Falle muß aus den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen heraus, in gewissenhafter Abwägung der widerstreitenden Interessen, der Weg neu gesucht werden. In unserem von einer steigenden Industrialisierung erfaßten und landschaftlich schwer bedrohten Lande wird es natürlich immer wieder Fälle geben, wo harte, naturbewahrende Unnachgiebigkeit im Interesse des Volksganzen und der Zukunft des Landes geboten ist. Noch öfter aber erheben sich Fragen, die nur in guter und loyaler Zusammenarbeit aller Beteiligten eine tragbare Lösung finden können. Dies ist hier geschehen, und so darf die Verständigung, die für den Nationalpark und Inn erreicht wurde, als eine im besten Sinne demokratische und dem Lande wie dem Park dienliche Lösung bezeichnet werden.

## Stellungnahme verschiedener Institutionen zum Spölvertrag mit Italien und zum Bau der Engadiner Kraftwerke

Im Verlaufe dieses Jahres haben verschiedene Behörden, bedeutende politische Körperschaften und schweizerische Organisationen nach gewalteter Aussprache in ihren Gremien zum Abkommen Schweiz/Italien über die

Nutzung der Spölwasserkräfte und ganz allgemein zum geplanten Ausbau der Engadiner Wasserkräfte Stellung genommen, beispielsweise:

### Resolution des Großen Rates des Kantons Graubünden vom 28. Mai 1958 zum Spölabkommen

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung wurde im Großen Rat ein von allen Fraktionen unterstützter Appell an das Schweizervolk eingereicht. Die Resolution, die einstimmig vom Großen Rat zum Beschuß erhoben wurde, hat folgenden Wortlaut:

«Der Große Rat des Kantons Graubünden stellt mit Genugtuung fest, daß dank der einmütigen Gutheißung des Spölabkommens durch die Eidgenössischen Räte dem Ausbau der Engadiner Wasserkräfte mit einem Speicherbecken Livigno seitens der Behörden nichts mehr im Wege steht. Der vorgesehene Ausbau ist ein echtes Verständigungswerk, das den Anforderungen des Naturschutzes und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten gerecht wird. Graubünden ist sich der Verantwortung für seine Naturschönheiten und den Nationalpark voll bewußt, kann aber nicht darauf verzichten, die wenigen Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Selbsthilfe auszuschöpfen. Wird das Spölabkommen durch das Schweizervolk gutgeheißen, so beschränkt sich der Eingriff in den Nationalpark auf ein geringfügiges Ausmaß, der durch die vorgesehenen Parkerweiterungen mehr als ausgeglichen wird. Der Große Rat des Kantons Graubünden appelliert deshalb an das Schweizervolk, in der Referendumsabstimmung dem Spölabkommen zuzustimmen.»

### Bürgergemeinde Scuol/Schuls und S-charl-Reservation

Die Bürgergemeinde Scuol/Schuls hat am 8. Mai 1958 mit 64 gegen 5 Stimmen beschlossen, den auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrag mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz über die S-charl-Reservation auf Ende 1961 zu kündigen. Durch Pachtverträge von 1911 und 1934 waren dem Naturschutzbund die Täler Mingèr und Foraz, sowie der Ostabhang des Piz Pisoc mit einer Gesamtfläche von rund 22 km<sup>2</sup> jeweils auf 25 Jahre zur Benutzung als Naturschutzgebiet überlassen worden. Die Kündigung erfolgte wegen der ablehnenden Haltung des Naturschutzbundes in der Frage der Wasserkraftnutzung im Engadin. Die Bürgergemeinde Scuol/Schuls ist im Sinne einer Verständigung bereit, das gleiche Gebiet der Eidgenossenschaft für Zwecke des Nationalparkes zur Verfügung zu stellen, sofern der Ausbau von Inn und Spöl mit einem Speicher Livigno gesichert ist. Sollte jedoch das Abkommen mit Italien über die Wasserkraftnutzung des Spöl in der Referendumsabstimmung abgelehnt werden, fällt dieses Angebot dahin.

## Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz vom 10. Mai 1958

Der Schweizer Heimatschutz hat in seiner Generalversammlung vom 10./11. Mai 1958 auf dem Seelisberg zum *Ausbau der Engadiner Wasserkraftwerke* und zum *Referendum gegen den Spölvertrag mit Italien* Stellung genommen. Nach einleitenden kontradiktatorischen Referaten und gründlicher Aussprache stimmte die Versammlung mit 72 gegen 14 Stimmen folgender *Entschließung zu*:

1. Seit seiner Gründung hat sich der Schweizer Heimatschutz immer wieder mit Erfolg für die Schönheit des Engadins und seiner rätoromanischen Kultur eingesetzt (Rettung des Silsersees, Landschaftsschutz im Fextal, Begründung des Malojareservats, Leistung zahlreicher Beiträge zur Erhaltung historischer Bauten und ursprünglicher Dorfbilder).

2. Im Jahre 1947 hat die Generalversammlung des Schweizer Heimatschutzes nach einem Augenschein im Inntal und im Nationalpark zu den damaligen Ausbauplänen der Wasserkraftwerke von Inn und Spöl Stellung genommen und unter der Bedingung wesentlicher Projektverbesserungen im Sinne einer besseren Schonung des Nationalparks auf eine Opposition verzichtet.

3. Alle für die Konzessionerteilung zuständigen Engadiner Gemeinden und die große Mehrzahl ihrer Bürger wünschen heute den Ausbau ihrer Wasserkräfte. Diesem Willen muß auch der Heimatschutz Rechnung tragen, wenn nachgewiesen wird, daß die geplanten Kraftwerke auf den Nationalpark, die Engadiner Landschaft und die Wasserführung des Inns die erforderliche und zumutbare Rücksicht nehmen.

4. Die heutige Verständigungslösung des Bundesrates, die dem Staatsvertrag mit Italien vom 27. Mai 1957 zugrunde liegt, trägt den Forderungen des Heimatschutzes größtenteils Rechnung. Die Nutzung des Spöls, des größten Gewässers des Nationalparks, bleibt allerdings bestehen. Dafür soll das Gebiet des Nationalparks vergrößert werden. Andere schwerwiegende Eingriffe auf dem Gebiet des Nationalparks werden jedoch nicht erfolgen. Überdies soll der Weiterbestand des Parks durch einen neu zu fassenden Bundesbeschluß gesichert werden, und die Gefahr der eigenmächtigen Ableitung des Spöl durch Italien wird gebannt.

5. Schwerwiegender als der Eingriff in das Spöltal erscheint dem Heimatschutz jedoch das *Problem der Wasserführung des Inn*. Die Nutzung des Flusses und seiner Nebenbäche erreicht nach dem in der Botschaft des Bundesrates enthaltenen Projekt der Engadiner Kraftwerke AG einen Grad, der das Landschaftsbild zu stark beeinträchtigt. Um eine befriedigende Wasserführung des Inn zu gewährleisten, hat der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes deshalb von der Konzessionärin nachstehende wesentliche *Projektverbesserungen* gefordert und zugestanden erhalten: a) Erhöhung der Restwassermenge des Inn durch Verzicht auf die Fassung weiterer Seitenbäche; b) vorläufige Zurückstellung des Baus des selbständigen Kraftwerks Tasna, bis nach Vollendung des Hauptwerks beurteilt werden kann, ob der Fluss in jenem Teil des Tals einen weiteren Wasserentzug erträgt; c) bezifferte Festsetzung des minimalen Dotierwassers unterhalb der Stauwehre S-chanf und Pradella unter Vorbehalt des Rechts des Kleinen Rates, sie im Bedarfsfall weiter zu erhöhen; d) Verbesserung der Wasserführung des Inn unterhalb des Wehrs von Pradella durch Zuführung des Wassers des von der Nutzung ausgenommenen Uina-Baches auf Kosten des Werks. Überdies wird die Bündner Heimat- und Naturschutzkommission Vertrauensleute des Schweizer Heimatschutzes zu den Beratungen über alle mit den Engadiner Kraftwerken zusammenhängenden Fragen beiziehen.

6. Gestützt auf diese wesentlichen Zugeständnisse macht der Schweizer Heimatschutz dem Staatsvertrag mit Italien keine Opposition und stimmt der auf diese Weise verbesserten Verständigungslösung für den Ausbau der Wasserkräfte des Unterengadins zu.

## Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Anläßlich der am 13./14. September 1958 im Glarnerland durchgeföhrten Jahresversammlung erwähnte Prof. *J. de Beaumont*, Lausanne, Zentralpräsident der Gesellschaft, das Eintreten des Zentralvorstandes der Gesellschaft für die sog. Verständigungslösung in der Nationalparkfrage und damit für die Annahme des Staatsvertrages mit Italien über die Nutzung der Spölwasserkraft, eine Lösung, die dem Nationalpark als ganzem sicher zu Nutzen gereichen werde, wogegen ihre Verwerfung seinen heutigen Bestand stark bedrohen würde. Die Versammlungsteilnehmer ermächtigten den Vorstand, zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit über seinen Standpunkt zu informieren.

## Genehmigung der Gemeinde-Wasserrechtsverleihungen durch den Kleinen Rat

Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat am 3. November 1958 die von 15 Engadiner Gemeinden 1957 der Engadiner Kraftwerke AG, Zernez, erteilten Wasserrechtsverleihungen zur Nutzung des Inn und einzelner Seitenbäche in den drei Kraftwerkstufen Chamuera-S-chanf, S-chanf-Pradella und Pradella-Martina genehmigt.

Der Ausbau richtet sich nach der Verständigungslösung 1957, sofern das Spölabkommen mit Italien vom Schweizervolk gutgeheißen wird, andernfalls jedoch nach den Projekten 1955. Der wesentliche Unterschied der Projekte betrifft die Einstauung des Spöl, welche bei Gutheißung des Abkommens mit Italien, dank des Livignospeichers, wesentlich kleiner gehalten werden kann als ohne diesen Speicher.

Die Mineralquellen von Schuls-Tarasp werden durch einschneidende Vorschriften der Gemeinden und des Kantons geschützt.

Die Bestimmungen der Gemeinden zum Schutze des Landschaftsbildes hat der Kleine Rat erheblich verschärft. Im Flubette sind unterhalb der Wasserfassungen Sommer und Winter bestimmte Wassermengen zu belassen, so daß keine Gewässerstrecke trocken sein wird. Das Recht, diese Mindestwassermengen nötigenfalls im Interesse der Hygiene und des Landschaftsschutzes zu erhöhen, hat sich der Kleine Rat vorbehalten. Die Bäche aus den Tälern Puntota, Barlas-ch und Uina wurden überdies von der Nutzung ausgenommen und zur Verbesserung der Wasserzuführung des Inn unterhalb der Fassungen bestimmt. Nach den Verleihungen und zufolge der Schutzmaßnahmen wird von der ganzen linken Talseite des Engadins nur ein einziger Bach, der Vallember bei S-chanf, genutzt. Die übrigen, zahlreichen und großen Bäche speisen weiterhin unverändert den Inn.

Der Bau der Anlagen in der Spölschlucht hat so zu erfolgen, daß Parkboden nur berührt wird, soweit dies unumgänglich ist, worüber die eidgenössische Nationalparkkommission wacht.

Es handelt sich um die größte verliehene Werkgruppe des Kantons Graubünden. Ihre Winterproduktion kann durch den Speicher Livigno noch wesentlich verbessert werden. Nach dem Vollausbau wirft die Gruppe Kanton und Gemeinden zusammen 6 Mio Fr. im Jahr ab.